



Gemeinde Fläsch Alp & Weidewesen

Alpvogt Gemeinde Fläsch, Gemeindekanzlei, 7306 Fläsch
Tel: 081 302 23 95, e-Mail: info@flaesch.ch

Merkblatt für Lagerplätze

Geltungsbereich

Die nachfolgenden Bestimmungen gelten für sämtliche Lagerplätze auf Territorium der Gemeinde Fläsch.

Allgemeines

Lagerplätze auf gemeindeeigenem Boden dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Gemeinde benutzt werden.

Haftung

Für Schadenfälle wie Unfälle, Naturereignisse usw. lehnt die Gemeinde Fläsch gegenüber Benützern von Lagerplätzen jede Haftung ab. Für Schäden an Umzäunung und anderen zum Lagerplatz gehörenden Einrichtungen sind die Benutzer des Platzes haftbar.

Benützung

Die Lagerplätze sind so zu benutzen, dass Natur und Anwohner nicht in Mitleidenschaft gezogen oder beeinträchtigt werden. Veränderungen am Terrain (Löcher graben etc.) dürfen nur mit Zustimmung der Gemeinde vorgenommen werden und sind beim Verlassen des Platzes wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzuführen.

Feuer und Lagerfeuer

Im gesamten Waldgebiet der Umgebung ist es verboten Feuer zu entfachen. Lagerfeuer sind nur auf dem Lagerplatz mit entsprechenden Feuerstellen gestattet. An öffentlichen Feuerstellen darf Feuer gemacht werden.

Rückgabe der Plätze

Die Lagerplätze sind sauber aufgeräumt an die Gemeinde zurückzugeben. Die Abnahme erfolgt durch eine verantwortliche Person der Gemeinde.

Preis

Als Gegenleistung für die Benützung des Platzes verpflichten sich die Benutzer zu einem Tag Fronarbeit zu Gunsten der Gemeinde.

Kehricht und Abfall

Zur Entsorgung von Kehricht und Abfall sind Kehrichtsäcke der Gemeinde Fläsch zu verwenden. Diese können im Volg Laden Fläsch gekauft werden. Die gelben "Fläscher" Kehrichtsäcke können in den Moloks der Gemeinde Fläsch entsorgt werden. Bei grösseren Mengen empfiehlt sich allenfalls die direkte Entsorgung nach Trimmis in die Kehrichtverbrennungsanlage.

Allgemeines

Zur Versorgung des Lagers ist der Volg Laden in Fläsch zu berücksichtigen. Um den für die Gemeinde wichtigen Ladenbetrieb in Fläsch zu unterstützen, sind pro Kopf und Woche für eine Summe von mindestens Fr. 10.- beim Volg Laden Fläsch, Warenbezüge zu tätigen.